



Stadt Kaltennordheim

Andenhausen - Aschenhausen - Fischbach - Kaltennordheim –
Kaltenlengsfeld - Kaltensundheim - Kaltenwestheim - Klings –
Melpers - Mittelsdorf - Oberkatz - Unterweid

Stadt im Herzen der Rhön



In der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 11.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 28.01.2020.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.
3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 der Stadt Kaltennordheim ohne den OT Oberkatz in der vorliegenden Form und Fassung.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Forstwirtschaftsplan des Ortsteils Oberkatz für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form und Fassung.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt den Haushaltsplan für den Kindergarten Kaltensundheim in Trägerschaft des DRK Meiningen.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt den Haushaltsplan für den Kindergarten Kaltenwestheim in Trägerschaft des DRK Meiningen.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Teilnahme am Programm „Thüringer Ehrenamtskarte“. Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte sind von der Zahlung des Eintritts im städtischen Freibad befreit. Voraussetzung ist die Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte am Einlass.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Befreiung der aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehren der Stadt Kaltennordheim vom Eintritt für die Nutzung des städtischen Schwimmbades. Voraussetzung ist die Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises, welcher durch die Stadt Kaltennordheim ausgestellt oder verlängert wurde, am Einlass.
10. Zum Bebauungsplan „Alte Köhlerei“ der Stadt Kaltennordheim in der Gemarkung Kaltennordheim wurde folgendes beschlossen:
 - Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.
 - Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange folgende Bedenken oder Anregungen vorgebracht (s. nachfolgende Aufstellung vom 04.06.2020), welche gemäß Vorlage abgewogen werden.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 - Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der jeweils gültigen Fassung und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat Kaltennordheim den Bebauungsplan „Alte Köhlerei“ der Stadt Kaltennordheim in der Gemarkung Kaltennordheim in der Fassung vom 01. Juni 2020 bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
 - Die Begründung und der Umweltbericht vom Juni 2020 zum Bebauungsplan „Alte Köhlerei“ der Stadt Kaltennordheim in der Gemarkung Kaltennordheim wird gebilligt.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen.
 - Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
11. Zur Ergänzungssatzung OT Aschenhausen wurde folgendes beschlossen:
 - Der Stadtrat Kaltennordheim fasst gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Bereich der Flurstücke 612/1 und 612/2 im Ortsteil Aschenhausen. Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
 - Der gemeinsame Flächennutzungsplan der VG „Hohe Rhön“ wird in diesem Planbereich mit der nächsten Änderung angepasst.
 - Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses.

- Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben sich zu äußern. Angaben zu Ort und Zeit werden im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung getroffen. Für die Ergänzungssatzung ist kein Umweltbericht erforderlich.
- Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen.
- Die Offenlegung der im Entwurf gebilligten Ergänzungssatzung erfolgt in der Zeit vom **13.07.2020 bis 14.08.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstr. 18, 36452 Kaltennordheim** zu den nachstehenden Öffnungszeiten:
 - Mo 08:30 – 12.00 Uhr
 - Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
 - Mi 08:30 – 12.00 Uhr
 - Do 08:30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
 - Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

12. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Aufhebungssatzungen zu den Straßenausbaubeitragssatzungen der Ortsteile:
 - Andenhausen (Satzung über Erhebung wiederkehrender Beiträge der Stadt Kaltennordheim für den Ortsteil Andenhausen vom 10.12.2015)
 - Aschenhausen - als Rechtsnachfolger (Straßenausbaubeitragssatzung vom 22.02.1994)
 - Fischbach (Straßenausbaubeitragssatzung vom 26.06.2007 in der Fassung der 1.Änderungssatzung v. 24.01.2013)
 - Kaltenlengsfeld (Straßenausbaubeitragssatzung vom 26.06.2007)
 - Kaltennordheim (Straßenausbaubeitragssatzung vom 28.08.2006 in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 25.07.2008)
 - Kaltenwestheim einschl. OT Mittelsdorf – als Rechtsnachfolger (Straßenausbaubeitragssatzung v. 21.08.2006)
 - Klings (Satzung über Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 20.03.2002, in der Fassung der 4.Änderungssatzung vom 10.09.2010)
 - Melpers – als Rechtsnachfolger (Straßenausbaubeitragssatzung v. 18.12.2006)
 - Unterweid – als Rechtsnachfolger (Straßenausbaubeitragssatzung v. 27.11.2012)
13. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim (als Rechtsnachfolger) beschließt die 3.Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Oberkatz vom 28.01.1994 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18.04.2001
14. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim (als Rechtsnachfolger) beschließt die 1.Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kaltensundheim vom 22. Juni 2009
15. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zum Ausbau des Neumarktes in Kaltennordheim.
16. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung des Neumarktes in Kaltennordheim sowie die einmalige Ablöse der Unterhaltungskosten.
17. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung der Rathausgasse in Kaltennordheim sowie die einmalige Ablöse der Unterhaltungskosten.
18. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag für die Verlegung der Wärmeleitungen der Rathausgasse und der Kleinen Gasse an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
19. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag für die barrierefreie Zuwegung der Kilianskirche an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
20. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Offenstalls/Unterstands auf dem Flurstück Nr. 1149 in der Gemarkung Fischbach zu, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt, da eine Privilegierung entsprechend § 35 Baugesetzbuch gegeben ist.
21. Der Stadtrat genehmigt den Mustervertrag zum Nahwärmenetz Kaltennordheim in der geänderten Fassung.